

Schulabsentismus = – "Schule schwänzen" – Schulversäumnis – Schulverweigerung

Schulabsentismus umfasst diverse Verhaltensmuster illegitimer Schulversäumnisse multikausaler und langfristiger Genese mit Einflussfaktoren in der Familie, der Schule, der Peers, des Milieus und des Individuums, die einher gehen mit weiteren emotionalen und sozialen Entwicklungsrisiken, geringer Bildungspartizipation sowie einer erschwerten beruflichen und gesellschaftlichen Integration und die einer interdisziplinären Prävention und Intervention bedürfen.

Phänomen und Formen

Drei Formen des Schulabsentismus lassen sich grundsätzlich abgrenzen. Neben dem **Schulschwänzen** differenziert man zwischen und **angstbedingter Schulmeidung/Schulverweigerung** und dem **Zurückhalten**, wobei auch von Fällen mit gemischter Symptomatik auszugehen ist. Diese Klassifikation legitimiert sich durch deutlich unterscheidbare Bedingungsfaktoren und ist international anerkannt (Hallam & Rogers, 2008; Reid, 1999, 2014; Wimmer, 2013; Ricking, Schulze & Wittrock, 2009). Schulabsentismus ist ein facettenreiches Phänomen mit vielen möglichen Ursachen, Verläufen, Intensitäten und Folgen.

Schulschwänzen

Spezifisch für das Schulschwänzen ist das Fehlen im Unterricht zugunsten einer angenehmeren Aktivität v.a. im außerhäuslichen Bereich während des Vormittags. Es steht oft im Kontext einer erfahrungsbedingten Schulaversion, die geprägt ist von negativen, abweisenden Gedanken und Gefühlen gegenüber der Schule (Schulze & Wittrock, 2008). Leistungsthematische Erfahrungen (z. B. schlechte Noten, Klassenwiederholungen), soziale Akzeptanzprobleme, Schulstrafen und -ausschlüsse wie auch ein konfliktreiches Interaktionsgeschehen kennzeichnen oftmals die schulische Lerngeschichte der Betroffenen (Baier, 2012). Diese ist vielfach Teil einer Multiproblemlage, die im familialen Bereich durch Bildungsdistanz, Erziehungsinsuffizienz, mangelnde Aufsicht und Unterstützung sowie unzureichende sozio-emotionale Haltestrukturen markiert ist (Dunkake, 2010).

In vielen Fällen des Schulschwänzens treten Probleme hinzu, die verschärfend wirken und pädagogische Lösungen erschweren (Oehme, 2007). Es geht dabei v. a. um jugendliche Delinquenz, aggressive Konfliktregelung und Drogenmissbrauch (Baier, 2012).

Angstbedingte Meidung

Angst wird allgemein als Reaktion auf eine subjektiv erlebte Bedrohung definiert und gilt als gewichtiges Motiv der zweiten Formgruppe schulbezogenen Meidungsverhaltens. Die Schulpflichtigen haben aufgrund ihres Angsterlebens immense Schwierigkeiten, den Unterricht zu besuchen und ein starkes Bedürfnis nach Sicherheit, die sie i. d. R. nur im familialen Bereich finden. Sie klagen oft über Krankheitssymptome (u. a. Kopf- und Bauchschmerzen, Schlafstörungen) und somatisieren emotionale Problemlagen (Kearney, 2007). Dabei sind konkrete Furchteinflüsse (z. B. Mobbing durch Mitschüler oder Lehrer), Versagensängste wie auch emotionale Störungen (z. B. im Rahmen von Trennungsangst) hervorzuheben, bei denen sich zwanghaftes und langandauerndes Meidungsverhalten entwickeln kann. Aber auch außerschulische Angstquellen können Wirkung zeigen.

Trennungsangst besteht dann, wenn sich das Kind nicht von der Hauptbezugsperson trennen kann und sich weigert das Haus zu verlassen. Das zentrale Motiv des Kindes, oft innerhalb einer tiefen emotionalen Verunsicherung, besteht darin, z. B. der Mutter könne während der Abwesenheit etwas Ernstes zustoßen. So suchen sie keine außerschulische Zerstreung wie beim Schulschwänzen, sondern ziehen die Sicherheit des Heimes mit ihren Eltern vor. Diese sind oft selbst ängstliche soziale Modelle und prägen innerhalb eines überbehütenden Erziehungsstils das Verhalten des Kindes. Die Auswirkungen sind beträchtlich: Die Entwicklung von sozialen Kompetenzen wie auch zur Selbständigkeit wird eingeschränkt, emotionale Störungen stellen sich ein (Schneider, 2004).

Zurückhalten

Dem aktuellen Forschungsstand zufolge stellt das Zurückhalten von Kindern und Jugendlichen durch ihre Eltern / Erziehungsberechtigten eine relativ diffuse Sammelkategorie dar (Reid 2014; Ricking, Schulze & Wittrock 2009). Entscheidendes Kriterium ist, dass sich die Versäumnisse mit dem Einverständnis, Unterstützung oder Duldung der Erziehungsberechtigten ereignen. Die elterlichen Rollen im Kontext des Zurückhaltens sind mannigfaltig und reichen vom aktiven Verhindern des Schulbesuchs, über eine zustimmende bis hin zu einer billigenden bzw. tolerierenden Haltung gegenüber dem Fernbleiben ihrer Kinder und Jugendlichen von der Schule. Familiäre bzw. elterliche Einstellungen bestimmen somit die Schulabwesenheit maßgeblich mit, die gleichgültig, kritische oder auch offen ablehnend ausfallen können. Dahinter liegen diverse Bedingungskonstellationen, die dazu veranlassen, Kinder und Jugendlichen von der Schule zurückzuhalten bzw. die Schulversäumnisse gewähren zu lassen, z. B.

- Gleichgültigkeit oder Ablehnung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule,
- kulturelle Unterschiede, die dazu führen, dass eine weitere Beschulung des Kindes nicht für notwendig erachtet wird,
- pflegerische Tätigkeiten in der Familie (Kaiser & Schulze, 2014)
- religiöse Orientierungen, die schulischen Fächerinhalten widersprechen oder auch
- Vernachlässigung und Missbrauch (Galm et al., 2010).

Wenn die gemeinsame Erziehungsaufgabe von Eltern und Schule nur durch beidseitiges Zusammenwirken mit Blick auf ein Ziel eingelöst werden kann, stellt diese Form des Schulabsentismus Anforderungen, die aus schulischer Sicht besonders schwierig zu handhaben sind, da die Eltern als Kooperationspartner ausfallen. Versäumnisse mit (stillschweigender) elterlicher Duldung sind schwer zu entdecken und oft erst nach Monaten zu verifizieren (Thambirajah et al., 2008; Ricking, 2014).

Auftreten und Verteilung

Generell gibt es Schulabsentismus in allen Schulen und Schulformen, wobei sich die Anzahl der fehlenden Schüler mit zunehmendem Alter ausweitet. Viele Studien konzentrieren sich in ihren Prävalenzerhebungen auf die Sekundarstufe I. und berichten von steigenden Fehlquoten ab dem 5. oder 6. Jahrgang mit Höchstwerten zumeist im 9. (Weiß, 2007). Dabei zeigt sich, dass Schulabsentismus kein typisches Jungenproblem darstellt, sondern ein relativ ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern konstatiert wird (Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein, 2007; Sälzer, 2010). Jungen sind allerdings in der Gruppe mit massiven Formen und chronischen Fehlzeiten, die etwa 3 - 5% eines Jahrgangs aufweisen, häufiger vertreten (Stamm, 2007). In diesen Fällen schlagen sich die Fehlzeiten in der schulischen Leistungsbilanz nieder, weitere problematische und eskalierende Verhaltensmuster gehen damit einher und oft erweist sich die psychosoziale Entwicklung des

Heranwachsenden als gefährdet. Höhere Fehlquoten bestätigen zumeist Schulformen mit niedrigen akademischen Anforderungen (Weiß, 2007; Sälzer, 2010). Die ausgeprägten Selektionsprozesse im Schulsystem sorgen für eine Verdichtung von Schülergruppen mit hohen individuellen und sozialen Belastungen in einigen Schulformen (Baier, 2012; Ricking & Dunkake, 2017).

Zusammengefasst:

- Fehlquoten steigen ca. ab den Klassen 5/ 6 deutlich an mit Höchstwerten zumeist in den 8. oder 9. Jahrgängen (Weiß, 2007).
- Es zeigt sich ein etwa paritätisches Verhältnis zwischen den Geschlechtern oder leicht höhere Anteile weiblicher Schüler an Schulversäumnissen (Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein, 2007).
- Massivere Formen regelmäßiger Fehlzeiten weisen etwa 3 - 5% eines Jahrgangs auf; in dieser Gruppe sind Jungen überrepräsentiert (Stamm, 2007; Baier, 2012).
- Schüler mit Beeinträchtigungen im Lernen oder Verhalten sind einem deutlich höheren Risiko für Schulabsentismus ausgesetzt (Opp et al., 2006).
- Höhere Fehlquoten weisen zumeist Schulformen mit niedrigen akademischen Anforderungen aus (Weiß, 2007).
- Regionale Unterschiede liegen gleichfalls vor: So fehlen in den neuen Bundesländern deutlich weniger Schüler, was mit einer höheren Kontroll- und Reaktionsdichte in den dortigen Schulen begründet wird (Baier, 2012).
- Die gesetzlich geregelte Schulpflicht gerät immer mehr in die Diskussion.
- Die Zahl der Eltern/ Erziehungsberechtigten, die ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommen bzw. die der Schule distanziert gegenüberstehen, wächst., obwohl Schulabschlüsse weiterhin ein Maßstab zur gesellschaftlichen Teilhabe bilden (Ricking & Speck, 2018).